

## ZUSAMMENFASSUNG

*Die einfachste Definition von Sportrecht ist die Anwendung grundlegender Rechtsprinzipien im Sportbereich. Obwohl das Sportrecht allmählich als eigenständiger Rechtszweig angesehen wird, ist es in Wirklichkeit unter dem Einfluss mehrerer Rechtszweige wie Schuldrecht, Zivilprozessrecht, internationales Privatrecht, Verwaltungsrecht, Wettbewerbsrecht, Arbeitsrecht und Ausländerrecht entstanden. In der Literatur wird das Sportrecht im engeren und im weiteren Sinn unterschiedlich definiert. Im engeren Sinn ist das Sportrecht der Rechtszweig, der die Rechte und Pflichten von Sportlern, die Funktionsweise von Sportorganisationen und die Beziehungen zwischen den Akteuren des Sportsektors regelt. Im weiteren Sinn befasst sich das Sportrecht mit dem Recht des Einzelnen, Sport zu treiben und an sportlichen Aktivitäten teilzunehmen, mit den Rechten der Athleten, die sich aus dem Arbeits- und Sozialversicherungsrecht ergeben, mit Gewalt im Sport, Fair Play und Disziplinarregeln. In diesem Rahmen ist das Sportrecht im weiteren Sinn mit mehreren Rechtszweigen verbunden. Zum Beispiel kann es sich um verschiedene Rechtsbereiche handeln, wie Trainerverträge oder das Recht der Athleten, Gewerkschaften zu gründen (Arbeitsrecht), die Besteuerung der an die Athleten gezahlten Gehälter (Steuerrecht), negatives Verhalten in den Stadien (Straf- und Disziplinarrecht), Arbeitserlaubnis und Einreise von Athleten und ihren Familien (Ausländerrecht).*

*Ein weiterer Unterschied im Sportrecht ist die Unterscheidung zwischen nationalem und internationalem Sportrecht. Demnach werden sportliche Aktivitäten, die einen Auslandsbezug haben, als internationale Sportarten anerkannt. Wenn die sportliche Aktivität ein ausländisches Element enthält, ändert sich das für die Beilegung des Streitfalls zuständige Gericht oder Schiedszentrum sowie die in dem Fall anzuwendenden Rechtsregeln.*

*Wie in anderen Ländern wurden auch in der Türkei spezielle Schiedsstellen eingerichtet, um sportrechtliche Streitigkeiten in kurzer Zeit und auf effektive Weise im Einklang mit der Struktur des Sports zu lösen. Der türkische Fußballverband wurde 1991 autonom und es wurde ein Schiedsgericht eingerichtet. In der Folge wurde die Schiedsstelle der Generaldirektion für Sport für andere Verbände eingerichtet, die autonom*

wurden. In dieser Studie werden die Gründe für die Inanspruchnahme von Schiedsverfahren im Sportrecht erörtert, die Neuerungen, die dieser Bereich für Juristen bereithält, und in diesem Zusammenhang werden die führenden Institutionen der Sportschiedsgerichtsbarkeit im Lichte der aktuellen Entwicklungen erläutert. In diesem Zusammenhang werden zunächst der Schiedsgerichtshof für Sport (CAS), dann das Streitschlichtungsgremium und das Schiedsgremium innerhalb des türkischen Fußballverbands, und anschließend das Schiedsgremium der Generaldirektion für Sportrecht und schließlich das FIBA Basketball-Schiedsgericht (BAT) analysiert. Um den Zusammenhang zwischen der Sportschiedsgerichtsbarkeit und dem Recht auf ein faires Verfahren aufzuzeigen, wird das Thema im Rahmen der Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) und des Verfassungsgerichts (VerfG) analysiert.

Das Sportrecht ist ein wichtiger Bereich, in dem die Schiedsgerichtsbarkeit zum Einsatz kommt, zumal sie eine schnelle Methode der Streitbeilegung ist und zur Entwicklung der Schiedsgerichtsbarkeit in der Welt beiträgt. Auch wenn die Sportschiedsgerichtsbarkeit eine rasante Entwicklung nimmt, müssen türkische Anwälte in diesem Bereich sachkundig sein, damit die Türkei ein führendes Sportzentrum werden kann. Zahlreiche Anwälte haben bereits durch Sportschiedsverfahren Bekanntschaft mit der Schiedsgerichtsbarkeit gemacht. Dies ist wichtig für die Entwicklung der Schiedskultur. Für Juristen, die sich mit der Sportschiedsgerichtsbarkeit befassen, ist es sehr wichtig, die Funktionsweise und die Entscheidungen des Ausschusses zur Beilegung von Streitigkeiten (UÇK), des Schiedsausschusses, des Schiedsausschusses der Generaldirektion Sport und des BAT, insbesondere des CAS, zu prüfen. Andererseits wird bei sportrechtlichen Streitigkeiten, bei denen ein obligatorisches Schiedsverfahren vorgesehen ist, kritisiert, dass dies negative Auswirkungen auf das Recht auf ein faires Verfahren hat. Auch in Europa hat sich die Sportschiedsgerichtsbarkeit noch nicht vollständig entwickelt. Obwohl der EGMR, wenn auch nicht einstimmig, akzeptiert hat, dass die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit des TAS nicht zu einer Verletzung des Rechts auf ein faires Verfahren führt, kann man andererseits sagen, dass die türkischen Schiedsinstitutionen vor dem EGMR nicht in der gleichen Position sind.